

Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die GlücksSpirale

- Ausgabe Januar 2018 -

I. Allgemeine Regelungen

§ 1

Verbindlichkeit dieser Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen; bei der Spielteilnahme im Internet gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für die GlücksSpirale (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. für die Spielteilnahme im Internet werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für die GlücksSpirale und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. im Internet stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

§ 2

Teilnahmezeitpunkt und Gegenstand der GlücksSpirale

(1) Im Rahmen der GlücksSpirale wird wöchentlich eine Ziehung, und zwar am Samstag, durchgeführt. Der Spielteilnehmer kann die Teilnahme an einer oder mehreren aufeinander folgenden Ziehungen wählen (Spielzeitraum).

Alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, nehmen an der/den Ziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgen. Erfolgt die Spielteilnahme zusammen mit der Lotterie Eurojackpot, so erfolgt die Spielteilnahme an der Lotterie GlücksSpirale an dem Samstag, der auf die Ziehung der Lotterie Eurojackpot folgt.

(2) Die Gesellschaft kann den Spielteilnehmern die erstmalige Teilnahme des Spielauftrags an einer oder mehreren aufeinander folgenden Ziehungen in der Zukunft ermöglichen, die nicht direkt auf den Annahmeschluss folgen (Vordatierung).

(3) Gegenstand (Spielformel) der Lotterie GlücksSpirale ist die Voraussage von Gewinnzahlen aus dem Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 (siehe § 7 Abs. 2). Die Gewinnermittlung richtet sich nach Abschnitt III.

II. Spielteilnahme

§ 3

Teilnahme mittels Losschein, Quicktipp und gespeicherter Voraussagen

(1) Jeder Spielschein ist mit einer 7-stelligen Losnummer im Zahlenbereich von 0 000 000 bis 9 999 999 versehen.

(2) Bei Spielteilnahme mittels Quicktipp wird eine 7-stellige Losnummer im Zahlenbereich von 0 000 000 bis 9 999 999 durch die Gesellschaft vergeben.

(3) Auf Wunsch des Spielteilnehmers kann eine Spielteilnahme auch mit Spielvoraussagen erfolgen, die in der Zentrale für den Spielteilnehmer gespeichert sind.

§ 4

Spieleinsatz

(1) Jeder Losschein bzw. Spielschein kann wahlweise als Einzellos oder als Dauerlos (Mehrwochenlos) gespielt werden.

(2) Der Spieleinsatz beträgt € 5,-- je Ziehung unbeschadet weiterer Spieleinsätze für Zusatzlotterien.

Die Gesellschaft kann auch Losscheine bzw. Spielscheine zum halben Spieleinsatz von € 2,50 oder zum fünftel Spieleinsatz von € 1,-- je Ziehung anbieten, unbeschadet weiterer Spieleinsätze für Zusatzlotterien.

(3) Für die einzelnen Spielaufträge kann ein Höchst-Einsatz festgelegt werden.

III. Gewinnermittlung

§ 5

Ziehung der Gewinnzahlen

(1) Für die GlücksSpirale findet jeden Samstag eine Ziehung statt, bei der die jeweiligen Gewinnzahlen gemäß Gewinnplan ermittelt werden.

(2) Hierfür werden Ziehungsgeräte und jeweils 10 gleichartige Kugeln, die jeweils die Zahlen 0 bis 9 tragen, verwendet.

(3) Für den Ablauf der Ziehung bestimmt das die Ziehung durchführende Unternehmen einen verantwortlichen Ziehungsleiter.

(4) Eine Ziehung ist nur gültig, wenn zu Beginn jedes Einzelziehungsvorgangs der Ziehung alle 10 Kugeln in der Ziehungstrommel vorhanden sind.

(5) Der Ziehungsleiter trifft alle weiteren für den ordnungsgemäßen Ablauf notwendigen Entscheidungen. Dazu gehören insbesondere Beginn und Ende der Ziehung und die Feststellung der gezogenen Gewinnzahlen. Diese Feststellung ist die Grundlage für die Gewinnauswertung nach § 6 Abs. 2.

(6) Besondere Vorkommnisse im Ziehungsablauf und die diesbezüglichen Entscheidungen werden mit Begründung protokolliert.

(7) Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehungen bestimmt die Gesellschaft.

Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht und mit Protokollierung statt.

§ 6

Auswertung

(1) Grundlage für die Spieleinsatz- und Gewinnermittlung sind die auf dem sicheren Speichermedium (siehe § 12 Abschluss und Inhalt des Spielvertrags in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. § 12 Abschluss, Inhalt und Auflösung des Spielvertrages in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet) lesbar und auswertbar abgespeicherten Daten.

(2) Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahlen, wobei der Gewinn in einer Gewinnklasse den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse ausschließt.

§ 7

Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten, Veröffentlichung der Gewinn- und Quotenfeststellung

(1) Von den Spieleinsätzen werden theoretisch 40 % nach Maßgabe der folgenden Regelungen ausgeschüttet.

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten ergeben sich aus dem Gewinnplan, der in Absatz 2 näher konkretisiert wird.

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch gerundet angegeben.

(2) Die Gewinnausschüttung erfolgt gemäß nachstehendem Gewinnplan:

- Gewinnklasse 1

Es wird eine 1-stellige Gewinnzahl aus der Zahlenreihe 0 bis 9 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in der Endziffer mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt,

gewinnen

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- je € 10,--

bei einem Spieleinsatz von € 2,50 je € 5,--

bei einem Spieleinsatz von € 1,-- je € 2,--.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 10.

- Gewinnklasse 2

Es wird eine 2-stellige Gewinnzahl aus der Zahlenreihe 00 bis 99 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 2 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt,

gewinnen

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- je € 25,--

bei einem Spieleinsatz von € 2,50 je € 12,50

bei einem Spieleinsatz von € 1,-- je € 5,--.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 100.

- Gewinnklasse 3

Es wird eine 3-stellige Gewinnzahl aus der Zahlenreihe 000 bis 999 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 3 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt,

gewinnen

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- je € 100,--

bei einem Spieleinsatz von € 2,50 je € 50,--

bei einem Spieleinsatz von € 1,-- je € 20,--.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 1.000.

- Gewinnklasse 4

Es wird eine 4-stellige Gewinnzahl aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 4 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt,

gewinnen

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- je € 1.000,--

bei einem Spieleinsatz von € 2,50 je € 500,--

bei einem Spieleinsatz von € 1,-- je € 200,--.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 10.000.

- Gewinnklasse 5

Es wird eine 5-stellige Gewinnzahl aus der Zahlenreihe 00 000 bis 99 999 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 5 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt, gewinnen

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- je	€ 10.000,--
bei einem Spieleinsatz von € 2,50 je	€ 5.000,--
bei einem Spieleinsatz von € 1,-- je	€ 2.000,--.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 100.000.

- Gewinnklasse 6

Es werden zwei verschiedene 6-stellige Gewinnzahlen aus der Zahlenreihe 000 000 bis 999 999 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer in den 6 Endziffern in der richtigen Reihenfolge mit einer der gezogenen Gewinnzahlen übereinstimmt, gewinnen

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- je	€ 100.000,--
bei einem Spieleinsatz von € 2,50 je	€ 50.000,--
bei einem Spieleinsatz von € 1,-- je	€ 20.000,--.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 500.000.

Die Gesamtgewinnausschüttung der Gewinnklasse 6 ist pro Veranstaltung auf € 10.000.000,-- begrenzt. Werden in einer Ziehung so viele Gewinne ermittelt, dass die Gewinnschüttung der Gewinnklasse 6 den Wert € 10.000.000,-- übersteigen würde, wird die Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 6 nach folgender Formel auf die Gesamtzahl der Gewinne aufgeteilt: Höchstgewinnausschüttung von € 10.000.000,-- dividiert durch die Anzahl sämtlicher Gewinne; ein Gewinn, der mit einem Spieleinsatz von € 2,50 erzielt wurde, wird bei der Errechnung der Anzahl der Gewinne und der Gewinnhöhe nur zur Hälfte berücksichtigt; ein Gewinn, der mit einem Spieleinsatz von € 1,-- erzielt wurde, wird bei der Errechnung der Anzahl der Gewinne und der Gewinnhöhe nur zu einem Fünftel berücksichtigt.

- Gewinnklasse 7

Es wird eine 7-stellige Gewinnzahl aus der Zahlenreihe 0 000 000 bis 9 999 999 gezogen.

Alle Spielteilnehmer, deren Losnummer mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt, gewinnen eine 20-Jahres-Rente mit monatlicher Zahlung in Höhe von 10.000,-- € für einen Zeitraum von 20 Jahren oder einen Sofortbetrag in Höhe von 2.100.000,-- €:

bei einem Spieleinsatz von € 5,-- von € 10.000,-- monatlich (Sofortbetrag 2.100.000,-- €),

bei einem Spieleinsatz von € 2,50 von € 5.000,-- monatlich (Sofortbetrag 1.050.000,-- €),

bei einem Spieleinsatz von € 1,-- von € 2.000,-- monatlich (Sofortbetrag 420.000,00 €).

Die Gewinnwahrscheinlichkeit ist 1 zu 10.000.000.

Im Einzelnen gilt folgendes:

a) Die Gesellschaft zahlt bei einem Spieleinsatz von € 5,-- € 2.100.000,--, bei einem Spieleinsatz von € 2,50 € 1.050.000,-- und bei einem Spieleinsatz von € 1,-- € 420.000,-- an den Gewinner.

Die Gesamtgewinnausschüttung der Gewinnklasse 7 ist pro Veranstaltung auf € 21.000.000,-- begrenzt.

Werden in einer Ziehung so viele Gewinne ermittelt, dass die Gewinnausschüttung in der Gewinnklasse 7 den Wert von € 21.000.000,-- übersteigen würde, wird die Gesamtgewinnausschüttung in Höhe von € 21.000.000,-- nach folgender Formel auf die Gesamtzahl der Gewinne aufgeteilt: Höchstgewinnausschüttung von € 21.000.000,-- dividiert durch die Anzahl sämtlicher Gewinne; ein Gewinn, der mit einem Spieleinsatz von € 2,50 erzielt wurde, wird bei der Errechnung der Anzahl der Gewinne und der Gewinnhöhe nur zur Hälfte berücksichtigt; ein Gewinn, der mit einem Spieleinsatz von € 1,-- erzielt wurde, wird bei der Errechnung der Anzahl der Gewinne und der Gewinnhöhe nur zu einem Fünftel berücksichtigt. Entsprechend mindert sich die vorgenannte Sofortrente.

b) Die Verpflichtung der Gesellschaft ist auf die Zahlung des Betrags gemäß Buchstabe a) beschränkt.

c) Der Gewinner hat der Gesellschaft innerhalb von 4 Wochen nach Gewinnanfall mitzuteilen, ob er die 20-Jahres-Rente oder den Sofortbetrag in Anspruch nehmen will. Eine Kombination aus der 20-Jahres-Rente und dem Sofortbetrag ist ausgeschlossen. Anfallende Zinsen, einschließlich derjenigen bei Wahl der 20-Jahres-Rente stehen der Gesellschaft zu. Die Entscheidung ist der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen.

(3) Die gerundete theoretische Anzahl der Gewinne (bei einem Spieleinsatz von € 5,--) je 10 Millionen unterschiedlicher Losnummern verteilt sich auf die einzelnen Gewinnklassen wie folgt:

Gewinnklasse 1:	988.899	Gewinne
Gewinnklasse 2:	99.889	Gewinne
Gewinnklasse 3:	9.999	Gewinne
Gewinnklasse 4:	1.000	Gewinne
Gewinnklasse 5:	100	Gewinne
Gewinnklasse 6:	20	Gewinne
Gewinnklasse 7:	1	Gewinn.

(4) Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

(5) Die durch die Gesellschaft nach der Ermittlung der Gewinnzahlen öffentlich bekannt gegebenen Gewinnquoten sind endgültig und verbindlich (veröffentlichte Gewinn- und Quotenfeststellung).

(6) Abweichend von Abs. 5 können sich die Gewinnquoten der 7. Gewinnklasse von mehr als 100.000 € bzw. die monatlichen Zahlungsbeträge ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinnes (§ 15 Abs. 1 in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. § 15 Abs. 1 in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet) weitere berechnete Gewinnansprüche in dieser Gewinnklasse festgestellt werden.

(7) Der Gewinnplan oder einzelne Gewinnklassen können für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnis erweitert werden (z.B. zur Ausspielung von verfallenen Gewinnen gemäß § 18 Verjährung von Ansprüchen in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. § 18 Abs. 1 in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme im Internet). Für Zusatz- und Sonderauslosungen gelten gesonderte Bestimmungen.

(8) Entgegen § 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen bzw. im Internet werden angefallene Gewinne, die vom Spielteilnehmer nicht (fristgerecht) geltend gemacht wurden oder von der Gesellschaft nicht ausbezahlt werden, für Sonderauslosungen oder gemäß den Zwecken nach § 52 Abs. 2, Nummer 5 bis 6 AO verwendet.

IV. Inkrafttreten

Vorstehende Teilnahmebedingungen gelten erstmals für die Ziehung am Samstag, den 6. Januar 2018.

Karlsruhe, den 21. Dezember 2017

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Kundenservice
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 81000-444
Fax: 0711 81000-318
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de.